GesundeGEMEINDE

www.faistenau.gv.at

Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

TERMINE RICHTIG

Pensionistenverband Faistenau Mittwoch, 3. Juni 2015, 14.00 Uhr Gasthaus Steinbräu

Mittwoch, 17. Juni 2015, 09.00 Uhr Faistenauer Wandertag

Seniorenverband Faistenau Kein Treffen beim Steinbräu Freitag, 26. Juni 2015, Gstanzlsingen

Einladung Informationsabend

Dr. Nora Bachofner

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe

Brustgesundheit

Brustkrebs früh erkennen

Theoretisches und praktisches Wissen zur Selbstuntersuchung der Brust

Mit ca. 5000 Neuerkrankungen in Österreich pro Jahr ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung der Frau. Bis zum 75. Lebensjahr erkrankt eine von zwölf Frauen an Brustkrebs.

Aber: Dem Brustkrebs müssen Sie nicht machtlos ausgeliefert sein. Die Erkrankung macht sich oft bereits im Frühstadium durch bestimmte Anzeichen bemerkbar. Frauen, die gelernt haben, ihre Brust regelmäßig zu untersuchen, können Veränderungen oft frühzeitig erkennen.

Mittwoch, 10. Juni 2015 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Eintritt frei



Einladung zur Informationsversammlung

Unterbringung von Asylwerbenden in Faistenau

Nach Information der zuständigen Landesrätin Mag.^a Martina Berthold sollen

> ab 1. Juni 2015 maximal 16 Personen

in der Gemeinde Faistenau, Haus Rupertiweg 1, untergebracht werden.

Die Bevölkerung von Faistenau ist herzlich eingeladen, sich über nähere Details zu diesem Vorhaben zu informieren:

Mittwoch, 20. Mai 2015, 18.30 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Faistenau

Es informieren:

Landesrätin Mag.^a Martina Berthold MBA

Helmut Fallwickl, Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg Betreiber der Unterkunft

Dr. Roland Graffius, Land Salzburg, Sozialabteilung

Franz Neumayer MBA, Caritas

Der Bürgermeister Josef Wörndl

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 7. Jänner 2015 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung "EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN" stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Mittwoch, 24. Juni 2015, bis einschließlich Mittwoch, 1. Juli 2015,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige **Eintragung** ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung außerdem den Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen sowie Geburtsdatum der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht aus geschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums im

Gemeindeamt Faistenau, Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau,

auf.

Einladung

Z111

Gemeindeversammlung

gemäß § 66 Salzburger Gemeindeordnung 1994 idgF

Donnerstag, 11. Juni 2015 19:00 Uhr Gemeindesaal

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch Bürgermeister Josef Wörndl
- 2. Vortrag BLACK OUT Zivil- und Selbstschutz Roy Tittler, Geschäftsführer des Salzburger Zivilschutzverbandes
- 3. Bericht über Projekte des letzten Jahres
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Ausschüsse
- 4. Vorschau auf die nächsten Jahre
- 5. Wortmeldungen, Stellungnahmen

Alle Besucher erhalten einen Konsumationsgutschein.

Auf euer Kommen freut sich

die Gemeindevertretung mit Bürgermeister Josef Wörndl

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mittwoch, 24. Juni 2015 von 08:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag, 25. Juni 2015 von 08:00 bis 20:00 Uhr. Freitag, 26. Juni 2015 von 08:00 bis 16:00 Uhr, Samstag, 27. Juni 2015 von 08:00 bis 12:00 Uhr. Sonntag, 28. Juni 2015 von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag, 29. Juni 2015, von 08:00 bis 20:00 Uhr, Dienstag, 30. Juni 2015 von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch, 1. Juli 2015 von 08:00 bis 16:00 Uhr.